

Deutsche Rechtsbücher zu begründen. Der Schwabenspiegel wird darin voraussichtlich zwei Bände einnehmen, von denen der erste die Kurzfassungen, der zweite die Langfassungen sowie die lateinische Fassung zu bringen hätte. Doch sollen sämtliche drei Fassungen zunächst in gesonderten Teilen ausgegeben werden; zum Abschluß wäre dann noch die Einleitung auszuarbeiten. Im einzelnen wird die komplizierte drucktechnische Anlage noch genaue Überlegungen notwendig machen, bevor der Druck tatsächlich einsetzen kann.

Die Bearbeiterin der Constitutiones Karls IV., Dr. Margarete Kühn, hat die im vorigen Jahr begonnene Vervollständigung des Abschriftenapparates für die zunächst in Frage kommenden Jahre 1349—1355 mit gutem Erfolg weitergeführt. Dabei konnte sie teilweise auf die archivalische Überlieferung zurückgreifen. So arbeitete sie einige Zeit im Staatsarchiv Dresden und trat durch Vermittlung von Herrn Rörig auch mit anderen Ostarchiven in Verbindung; daneben wurden für sie durch die Münchener Zentrale eine Anzahl von Photokopien aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv beschafft. Für die weiteren Arbeiten in dieser Richtung wird ein Archivkatalog gute Dienste zu leisten vermögen, den Fräulein Kühn auf Grund der von Zeumer und Salomon geführten älteren Archivkorrespondenz angelegt hat. Auf der andern Seite hat es sich freilich als notwendig erwiesen, daß in nicht ganz geringem Umfang auch auf ältere Drucke zurückgegriffen werden muß, bei denen die handschriftlichen Vorlagen nicht mehr festzustellen sind. Daher wurden auch daraus eine größere Anzahl Urkunden von Fräulein Kühn abgeschrieben, so daß im Ganzen jetzt ungefähr 500 Stücke für den Druck bearbeitet vorliegen. Nachdem nun auf Beschluß der Zentraldirektion Herr Rörig die Leitung der Arbeiten übernommen hat, ist zu erwarten, daß auch für die schwierige Frage der Auswahl und Anordnung des Stoffes bald eine Lösung gefunden werden wird.

Mit der Bearbeitung des von Prof. Aubin geplanten Bändchens „Quellen zur Wirtschafts- und Finanzgeschichte des Reiches“ wurde im Sommer dieses Jahres Dr. Klaus Verhein beauftragt, dem die Deutsche Forschungsgemeinschaft dankenswerterweise zu diesem Zweck ein Stipendium bewilligte. Zunächst hat Dr. Verhein sich dem Capitulare de Villis und den damit in engem Zusammenhang stehenden Brevium Exempla zugewendet und wird vor allem der Frage nachgehen, inwieweit sich darin ältere, merovingische Bestandteile nachweisen lassen. Leider macht in Hamburg die Beschaffung der notwendigen Literatur nach wie vor große Schwierigkeiten, so daß auch in diesem Falle ein